



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Rießer: Richard Koch und die Reichsbank

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

der vergleichenden Morphologie und der Embryologie genügten im wesentlichen zu der Aufstellung derjenigen Hypothese, die wir nach ihrem Begründer als Darwinismus bezeichnen. (Schluß folgt.)



Richard Koch und die Reichsbank

Eine Gedenkrede

Von Geh. Justizrat Prof. Dr. Rießer-Berlin



Am 15. Oktober 1910 ist Richard Eduard Koch im Alter von sechs- undsiebzig Jahren nach einem an Mühe, Arbeit und Erfolgen selten reichen Leben dem Vaterlande entrissen worden.

Geboren am 15. September 1834 zu Kottbus, bezog Richard Koch bereits im April 1850, also mit noch nicht sieben Jahren, die Universität Berlin. Hier hat er fünf Semester und damit, da er von sechsten Semester seitens des Justizministeriums befreit wurde, seine ganze Studienzeit verbracht, ohne jedoch, wie er selbst noch vor kurzem in der Liebmannschen Festschrift zum hundertjährigen Jubiläum der Universität hervorhob, „in ein näheres Verhältnis zu ihr zu gelangen“. Es fehlte ihm hier, wie er sagt, an der Poesie, „welche sonst die Universitätszeit und manche schönen Plätze zu verklären pflegt. Berlin war und blieb Lern-Universität. Der Ernst der Arbeit beherrschte alles“. Besonderes Vertrauen faßte er zu Rudolf Gneist und zu Homeyer, der seinen Studenten „sonntäglich in seiner Wohnung ein Privatissimum über den Sachsen- spiegel zu lesen pflegte“.

Nachdem er mit neunzehn Jahren (2. November 1853) Auskultator am Kreisgericht seiner Vaterstadt Kottbus und zwei Jahre später Appellationsgerichtsreferendar geworden war auf Grund einer Prüfungsarbeit, die man zensurierte als eine „vorzügliche Arbeit, die selbst einem geübten Praktiker zur Ehre gereichen würde“, wurde er mit dreiundzwanzig Jahren (21. Mai 1858) Gerichtsassessor und, „nach einem kurzen Intermezzo bei der Staatsanwaltschaft in Frankfurt a. D.“, Hilfsrichter bei den Appellationsgerichten in Ratibor und demnächst in Halberstadt, wo er jeweils gleichzeitig bei dem Straf- und dem Zivilsenat tätig war.

Mit siebenundzwanzig Jahren (27. März 1862) wurde er zum Richter bei dem Stadt- und Kreisgericht in Danzig ernannt, wo er kurz darauf (Januar 1865) auch Mitglied des mit der Regierung verbundenen landwirtschaftlichen Spruchkollegiums geworden ist; dann kam er im Oktober 1865, kurz nach seiner Verheiratung, als Richter zum Stadtgericht nach Berlin.

Auf Grund seiner bereits 1863 begonnenen literarischen Tätigkeit auf den Gebieten des Konkurs-, Zivilprozeß- und Verkehrsrechts, berief man den jungen Stadtgerichtsrat mit dem Beginn des Jahres 1868 zum Schriftführer der „Kommission zur Ausarbeitung einer gemeinsamen Zivilprozeßordnung für die

Staaten des Norddeutschen Bundes", und zwar zugleich mit Dr. Struckmann, dem nachmaligen Kölner Oberlandesgerichtspräsidenten, der aus einer altbewährten Beamten- und Gelehrtenfamilie stammte. Eine Frucht der damaligen gemeinsamen Arbeit beider Männer war der bekannte Struckmann-Kochsche Kommentar zur Zivilprozeßordnung, der 1910 in neunter Auflage erschienen ist.

Die schon mit der Berufung in die Zivilprozeßkommission unterbrochene richterliche Tätigkeit Kochs wurde nach Auflösung dieser Kommission durch ein Ereignis beendet, das für seinen künftigen Lebensgang entscheidend war. In Nancy, wohin er im Kriege von 1870 einen Sanitätszug des Roten Kreuzes geleitet hatte, erhielt er zu seiner Überraschung die Aufforderung, als Hilfsarbeiter in das Bankdirektorium der Preussischen Bank einzutreten, deren Präsident v. Dechend wohl wesentlich durch Kochs Schriften auf ihn aufmerksam geworden war. Ein Jahr später, am 24. März 1871, wurde der Siebenunddreißigjährige zum Mitglied und Justitiar dieser Behörde ernannt, um dann an dem Tage, an dem die Reichsbank ins Leben trat, also am 1. Januar 1876, Mitglied und Justitiar des Reichsbankdirektoriums zu werden, in dem er 1887 die neu geschaffene Stelle eines Vizepräsidenten erhielt. Am 23. Mai 1890 ist er dann Präsident des Reichsbankdirektoriums geworden und hat dieses wichtige und verantwortliche Amt fast achtzehn Jahre, bis zum 31. Dezember 1907, bekleidet.

Die Ziele und die Eigenart seiner Aufgaben und seiner Tätigkeit in dieser Stellung lassen sich kaum verstehen ohne eine kurze Hindeutung auf die Verhältnisse, die im Münz-, Geld- und Notenbankwesen bestanden, als Koch in der Mitte des vorigen Jahrhunderts seine Studien begann, und auf diejenigen, welche er beim Eintritt in das Bankdirektorium vorfand.

Im Jahre 1850, als Koch die Universität Berlin bezog, bestanden, was noch bis zum Anfang der siebziger Jahre andauerte, nicht weniger als sieben Münzsysteme in den deutschen Staaten, die, mit Ausnahme des in Bremen geltenden, durchweg auf der Silberwährung beruhten; der durch die sieben Münzsysteme entstandene Wirrwarr war um so größer, als kein Staat verpflichtet war, die Münzen eines anderen deutschen Staates zuzulassen. Eine fast noch größere Unordnung herrschte auf dem Gebiete des Papiergeldes. Überall gab es sogenannte „Wilde Scheine“, die man außerhalb ihres Gebiets schwer und nur mit Verlust anbringen konnte und die man doch beständig wieder erhielt; lediglich die sechs kleinsten Länder des staatenreichen Deutschlands hatten kein Papiergeld ausgegeben. Dazu kam noch das von Eisenbahngesellschaften und sonstigen Korporationen auf Grund besonderer Privilegien ausgegebene Papiergeld, und seit der Mitte der fünfziger Jahre der gewaltige Betrag ungedeckter Banknoten der Privatnotenbanken, von denen damals allein in Preußen neun bestanden und die in immer größerer Zahl, schon als äußerer Ausdruck der Finanzhoheit der vielen deutschen Souveräne, in den einzelnen deutschen Staaten konzeßioniert wurden.

Noch im Jahre 1873, als Koch schon bei der Preussischen Bank war, erfreute sich das Deutsche Reich des Daseins von nicht weniger als einhundertundvierzig Arten papierner Wertzeichen (Banknoten und Papiergeld), die mehr und mehr das Hartgeld aus dem Verkehr gedrängt hatten.

Die Bevölkerung Deutschlands betrug um die Mitte des vorigen Jahrhunderts nur etwa 35 Millionen Köpfe, also ungefähr ebenso viel als die Frankreichs; das Kapitalvermögen wurde um diese Zeit in Preußen nur auf 720 Mark auf den Kopf der Bevölkerung geschätzt, während man ungefähr um dieselbe Zeit auf die englische Bevölkerung bereits etwa den vierfachen Betrag berechnete.

Immerhin waren aber seit 1834 durch die Begründung des Deutschen Zollvereins, der ein einheitliches Wirtschaftsgebiet und eine einheitliche Wirtschaftspolitik ermöglicht hatte, die Vorbedingungen für einen wirtschaftlichen Aufschwung geschaffen, der auch damals bereits in teilweise erheblicher Weise einsetzte, begünstigt durch eine endliche Ansammlung von Kapitalien, die eine in Deutschland ungewohnt lange mehr als dreißigjährige Friedensära (1815 bis 1848) gestattet hatte, und beschleunigt durch einen Bevölkerungszuwachs, der gerade in dieser Epoche noch stärker war als in der Zeit von 1865 bis 1895.

Richard Koch hatte aus seiner früheren Tätigkeit große praktische Erfahrungen auf dem Gebiete des Verkehrs nicht mitbringen können. Als er im Jahre 1871 nach etwa achtjähriger richterlicher Tätigkeit und nicht unerheblicher wissenschaftlicher Betätigung seine zunächst nur juristische, dann aber bald immer mehr finanzpolitische Tätigkeit in der Preussischen und demnächst in der Reichsbank begann, hatte sich bereits die wirtschaftliche Struktur des Staats und Reichs in bekannter Weise wesentlich geändert. Die Bevölkerung war auf über 40 Millionen angewachsen, von denen schon etwa 36 Prozent in den Städten wohnten, und es gab bereits acht Städte mit mehr als 100 000 Einwohnern, von welchen Berlin allein damals 774 000 Einwohner zählte. Unter dem tiefen Eindruck der endlich erreichten Einigung des deutschen Volkes im Deutschen Reiche und unter Mitwirkung eines wirtschaftlichen Danaergesenks, der allzu rasch und allzu reichlich in den Verkehr gebrachten französischen Kriegsschädigung von 5 Milliarden Franken, sowie des gewaltigen jährlichen Bevölkerungszuwachses hatte sofort eine geradezu fieberhafte Entwicklung der deutschen Industrie begonnen. Ihr fiel die nationale Aufgabe zu, zusammen mit der Landwirtschaft dem Bevölkerungszuwachs Nahrung und Beschäftigung zu verschaffen und zugleich den ungeheueren Vorsprung einzuholen, den das Ausland seit langer Zeit auf den wichtigsten Gebieten wirtschaftlicher Betätigung gewonnen hatte. Man versuchte jetzt mit Siebenmeilenstiefeln in wenigen Jahren einzuholen, was man in Jahrhunderten versäumt hatte und was man mangels nationaler und wirtschaftlicher Geschlossenheit und ausreichender Kapitalanlage nicht einmal ernstlich hatte anstreben können.

Das junge Deutsche Reich konnte und durfte den stürmischen Entwicklungsdrang der wirtschaftlichen Kreise nicht niederhalten. Aber es galt, ihn in möglichst

ungefährliche Bahnen zu leiten, das Münz-, Geld- und Notenbankwesen in einheitlicher und sicherer Weise zu ordnen, das gesamte Wirtschaftsleben, insbesondere die Schwankungen der Handels- und Zahlungsbilanz sowie der Kreditansprüche des Verkehrs, von hoher Warte aus ständig zu beobachten und einen starken Regulator der vielen auseinanderstrebenden Kräfte des Wirtschaftslebens zu schaffen. Eine solche Einrichtung sollte in der am 1. Januar 1876 ins Leben getretenen Reichsbank getroffen werden, der im § 12 des Bankgesetzes vom 14. März 1875 die hohe und schwierige Aufgabe gestellt wurde: „den Geldumlauf im gesamten Reichsgebiete zu regeln, die Zahlungsausgleichungen zu erleichtern“ und, was in die zweite Linie gestellt wird, „für die Nutzbarmachung verfügbaren Kapitals zu sorgen“.

In einem Wirtschaftsgebiet mit stürmischen Entwicklungsbedürfnissen, also gewaltigem Kapitalbedarf, aber verhältnismäßig geringem Kapitalvorrat mußte es besonders schwer werden, ein gewisses Gleichgewicht zwischen dem Bedarf und den zu seiner Deckung zur Verfügung stehenden Umlaufsmitteln herzustellen. Ebenso schwierig war es, die Art und den Umfang dieser Umlaufsmittel so dehnbar zu gestalten, daß sie den wechselnden und schwankenden Bedürfnissen jederzeit zu entsprechen vermochten. Die Erfüllung beider Aufgaben wurde nicht nur durch die beständig wechselnden Kreditbedürfnisse des Inlands, sondern auch durch die an der Golddecke zerrenden Anforderungen des Auslands erschwert, die beide mitunter, so im Jahre 1907, in stürmischster Weise gleichzeitig sich meldeten.

Man ging zunächst, unter hervorragender Mitwirkung Kochs, daran, neben einer Ordnung des Verhältnisses der Reichsbank zu den bestehenden, jedoch unter dem Druck der Verhältnisse und der Gesetzgebung in immer größerer Zahl eingehenden Privatnotenbanken, die Grundlage der gesamten Geld- und Kreditorganisation durch Einführung der Goldwährung in immer festerer und sicherer Weise zu gestalten. Aber jeder Schritt auf diesem Gebiete kostete schwere Kämpfe gegenüber den im Besitz der politischen Macht befindlichen Vertretern des Bimetallismus, die etwa zehn Jahre lang im Reichstag die Mehrheit hatten. Im Jahre 1871 ordnete man die Ausprägung von Reichsgoldmünzen an, denen man die Eigenschaft eines gesetzlichen Zahlungsmittels beilegte; man ermächtigte den Reichskanzler zur Einziehung der bisherigen groben Silbermünzen der Bundesstaaten und untersagte auch die weitere Ausprägung der letzteren. Von da ab bis zu dem Gesetz vom 1. Juni 1900, das die allmähliche Einziehung der noch mit gesetzlicher Zahlkraft ausgestattet gewesenen Taler beschleunigte, und bis zu der fast sakramentalen Formel des § 1 des Münzgesetzes vom 1. Juni 1909: „Im Deutschen Reiche gilt die Goldwährung“, waren vor und hinter den Kulissen erbitterte Schlachten zu schlagen, die, angesichts der Macht der Gegner, nur ein so zäher, von seiner Überzeugung getragener Mann, wie es Koch gewesen ist, siegreich bestehen konnte. Es ist nicht unmöglich, daß selbst Bismarck unter dem Einfluß dieser Gegner Kochs mitunter, namentlich beim

Übergang vom Freihandel zum Schutzzollsystem, geneigt sein mochte, jenen Gegnern auch auf dem Gebiete des Bimetallismus Zugeständnisse zu machen. Es mag auch, angesichts der lange bestehenden bimetalistischen Mehrheit im Reichstage, durch die an sich die Stellung Kochs ungemein erschwert und zweifellos oft bedroht war, nicht immer leicht gewesen sein, die späteren Reichskanzler Caprivi und Hohenlohe von der Notwendigkeit unbedingter Festhaltung an der Goldwährung zu überzeugen, mit der das Vertrauen auf jederzeitige vollwertige Einlösung unserer Banknoten und der Kredit der deutschen Valuta auch im Auslande untrennbar zusammenhängt. Was speziell die Banknoten betrifft, so ist die Reichsbank nach § 18 des Bankgesetzes verpflichtet, ihre Noten dem Inhaber gegen deutsche Goldmünzen einzulösen, und zwar bei der Berliner Zentrale sofort bei Vorzeigung, bei den Zweiganstalten, soweit es deren Barbestände und Geldbedürfnisse gestatten; sie muß also einen angemessenen Goldvorrat bereit halten, um derartigen Einlösungsforderungen jederzeit nachkommen zu können.

Nachdem so wichtige und große Staatsgebiete, wie Österreich, Rußland, Italien, Argentinien und die Vereinigten Staaten, zur Goldwährung übergegangen waren, haben die Gegner den Kampf als vorläufig aussichtslos so ziemlich eingestellt. In der Frage der Goldwährung gab es für Koch ebensowenig ein Nachgeben, wie in der damit zusammenhängenden Frage der Verstaatlichung, die aus taktischen und politischen Gründen von den gleichen Gegnern in immer erneutem Ansturm gefordert wurde.

Aber auch der Präsident der Reichsbank kann Geld nicht aus der Erde stampfen. Koch war sich darüber klar, daß gerade infolge der seit 1870 durch die Gesetzgebung geförderten Gewöhnung der früher mit Papiergeld übersättigten deutschen Wirtschaftskreise an den Hartgeldverkehr das Gold im deutschen Verkehr weit über die — stets notwendigen — Goldreserven hinaus festgehalten wurde. Jedes Goldstück aber, das unnötigerweise festgehalten wird, geht naturgemäß dem Kreditverkehr verloren, den die Reichsbank mit geringen Goldvorräten und mit Banknoten allein auf die Dauer nicht bewältigen kann.

Hier setzte nun Kochs reformatorische Tätigkeit besonders ein; es galt in erster Linie, Einrichtungen zu schaffen, die in möglichst weitem Umfange den Gebrauch baren Geldes ersparen, um auf diese Weise nicht nur den Zahlungsausgleich zu erleichtern, sondern auch dem Kreditverkehr weitere Unterlagen zu verschaffen. Zu diesem Zweck gestaltete er zunächst, was sein eigenstes Verdienst ist, den schon im Statut der Preussischen Bank erwähnt gewesenen Giroverkehr, der dort nur ein toter Buchstabe geblieben war, zu einer lebensfähigen Einrichtung. Diese sollte den Kunden der Reichsbank die Möglichkeit gewähren, ihre gegenseitigen Forderungen und Schulden, ohne Gebrauch baren Geldes, auf dem Wege kostenfreier Ab- und Zuschreibungen in den Büchern der Reichsbank zu erledigen, und zwar bei jeder der Zweigstellen der Reichsbank, die unter seinem Präsidium ungemein vermehrt wurden. In solcher Weise ist für diese unentgeltlichen Fernübertragungen ganz Deutschland ein einheitlicher Giroplatz geworden. Auf der

anderen Seite wurde auf diesem Wege auch für die Reichsbank selbst der große Vorteil erzielt, daß die durch die Einzahlungen der Girokunden oder Dritter für deren Rechnung ihr zufließenden Gelder als Notendeckung im Sinne des Bankgesetzes galten, so daß jede Erweiterung des Giroverkehrs zugleich eine Vermehrung des Banknotenumlaufs, also wiederum eine stärkere Unterstützung des Kreditverkehrs ermöglichte.

Gleichzeitig kämpfte Koch sowohl im Wege organischer Reichsbankeinrichtungen als literarisch für eine Einbürgerung des in Deutschland, im Gegensatz zu England, noch sehr im argen liegenden Scheckverkehrs und für ein den Verkehrsbedürfnissen entsprechendes populäres Scheckgesetz. Dabei war er durchdrungen von dem zweifellos richtigen Gedanken, daß der Scheck, der sowohl den Bargeldgebrauch als bis zu einem gewissen Grade auch den Banknotenumlauf beschränken soll, nur dann seinen Zweck wirklich erfüllt, wenn seine Einlösung nicht in bar, sondern durch Abrechnung erfolgt.

Um nun die Erledigung des Scheckverkehrs in immer größerem Umfange statt durch Bareinlösung im Wege der Verrechnung zu ermöglichen und dadurch gleichzeitig wieder den Scheckverkehr selbst zu heben, wurde unter energischer Mitarbeit Kochs im Jahre 1883 eine größere Anzahl von Abrechnungsstellen nach dem Muster der Clearing houses in London und New York sowohl in Berlin wie an sonstigen großen deutschen Plätzen geschaffen. Die Mitglieder dieser Abrechnungsstellen verpflichteten sich, unter Beteiligung und Leitung der Reichsbank die von ihnen und gegen sie zu erhebenden Forderungen aus Wechseln, Schecks und Anweisungen nicht durch Bargeld, sondern im Wege der Abrechnung zu tilgen. Etwa dabei verbleibende Restbeträge zugunsten oder zu Lasten eines Teilnehmers werden durch Gutschrift oder Belastung auf dem Reichsbankgirokonto des Teilnehmers ausgeglichen, so daß jede Barzahlung ausgeschlossen ist. Auch hier wieder suchte Koch gleichzeitig durch literarische Arbeiten die Einführung und die Popularisierung der neuen Einrichtung zu fördern, so insbesondere durch die Abhandlung: „Abrechnungsstellen in Deutschland und deren Vorgänger“ (1883).

Ferner suchte man im Jahre 1906, während bis dahin Banknoten nur in Beträgen von nicht unter 100 Mark ausgegeben werden durften, durch Schaffung kleiner Banknoten von 50 und 20 Mark der namentlich bei kleinen Gehalts- und Lohnzahlungen im Verkehr hartnäckig festgehaltenen Gewohnheit der Goldzahlung entgegenzuwirken. Ganz gegen alle Vorhersagungen hat man auch in der Tat diesen Zweck in einem großen Umfange erreicht, da schon in sehr kurzer Zeit der Verkehr nicht weniger als rund 300 Millionen Mark von diesen kleineren Banknoten aufnahm und festhielt.

Endlich hat man in letzter Zeit auf Kochs eigenste Anregung hin eine Hypothekenausgleichsstelle bei der Reichsbank, zunächst in Berlin, geschaffen, um die gewaltigen Beträge an Hypothekengeldern und -zinsen, die meist gerade an den in Folge der Miets-, Gehalts-, Prämien- usw. Zahlungen ohnehin schlimmsten

Terminen fällig sind, im Wege der Verrechnung, also unter möglichster Vermeidung von Barzahlungen, zu erledigen.

Ungeachtet aller dieser Bemühungen waren es namentlich die Jahre 1906 und 1907, in denen neben gewaltig angewachsenen Kreditanforderungen von Handel und Industrie gleichzeitig ein starker Ansturm des Auslands, namentlich Amerikas, auf den Goldschatz der Reichsbank erfolgte, was die Reichsbankverwaltung zu besonders energischen Schutzmaßnahmen veranlaßte. Der durchschnittliche Diskontsatz der Reichsbank, also der Zinsfuß, zu dem sie den von ihr verlangten kurzfristigen Kredit (in erster Linie durch Diskontierung kurzfristiger Wechsel) gewährt, und der in den Jahren 1876 bis 1895 nur 3,88 Prozent betragen hatte, stieg im Jahre 1906 auf 5,15 Prozent, im Jahre 1907 auf 6,03 Prozent; das führte dann auch naturgemäß eine entsprechende Erhöhung des Zinssatzes im gesamten Verkehr herbei.

Hieraus und aus der starken Verschlechterung des Reichsbankstatus, die sich namentlich an den sogenannten „schweren Terminen“ beobachten ließ, wurde vielfach gefolgert, die Reichsbank sei den Kreditbedürfnissen der Verkehrskreise, namentlich der Banken, zu sehr entgegengekommen; sie habe es überdies nicht verstanden, durch andere Mittel, als durch Hinauffsetzen des Diskonts, diese Kreditansprüche und die Goldentziehungen durch das Ausland rechtzeitig zurückzudämmen. Zu diesen anderen Mitteln seien namentlich zu rechnen: die Erhöhung des Grundkapitals der Reichsbank, die Erhöhung des steuerfreien Notenkontingents, also des Banknotenbetrages, den die Reichsbank, ohne in eine Steuer zu geraten, ausgeben darf, ferner die Verstärkung der Goldeinkäufe, die Einführung der Goldprämienpolitik, welche sich in Frankreich bewährt habe, und schließlich eine erhebliche Verstärkung der Ankäufe von ausländischen Golddevisen, durch deren rechtzeitigen Verkauf man einen Druck auf die Wechselkurse ausüben, also mindestens die Ausfuhr von Gold verhüten könne. Statt dessen habe die Reichsbankverwaltung, die den Kreditansprüchen der Handels-, Bank- und Industriekreise viel zu sehr entgegengekommen sei, lediglich den Diskont ohne Not erheblich hinaufgesetzt und ihn, was noch viel bedenklicher sei, ohne zwingende Notwendigkeit in dieser Höhe bestehen lassen, was die Interessen weitester Kreise, insbesondere auch die des Gewerbes, des Handwerks und der Landwirtschaft, schwer geschädigt habe. Man verlangte und erreichte die Einsetzung einer Bankenquellkommission, die zur Untersuchung dieser Fragen am 1. Mai 1908 zusammentrat.

Es ist hier nicht der Ort, des näheren auf die interessanten und überaus gründlichen Verhandlungen dieser Kommission einzugehen, aber es darf gesagt werden, daß sie in ihrer weit überwiegenden Mehrheit zu folgenden Ansichten gelangt ist:

Die der Reichsbank empfohlene Goldprämienpolitik, also der Grundsatz, zur Erhaltung des Bankschatzes Gold nur gegen eine besondere Prämie herzugeben, ist für Deutschland an sich mit Rücksicht auf den namentlich für unseren ausländischen Handel unentbehrlichen Schutz unserer Valuta im Auslande und

auf die Sicherheit unserer Banknoten nicht angebracht; sie ist auch von Frankreich selbst, ungeachtet seiner von den deutschen völlig abweichenden wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse, so gut wie aufgegeben.

Den erhöhten Kreditanforderungen des Verkehrs an den „schweren Terminen“ konnte sich, nach Ansicht der Mehrheit der Kommission, die Reichsbank um so weniger entziehen, als es sich gerade hier meist um völlig legitime, unseren Verkehrssitten entsprechende und unaufschiebbare Forderungen handelt, die noch dazu fast durchweg auf dem Wege des von der Reichsbank unbedingt zu pflegenden kurzfristigen Wechsel- und Lombardkredits befriedigt werden müssen.

Das Betriebskapital einer Notenbank liegt in erster Linie in ihrem Notenskapital; eine Erhöhung des Grundkapitals ist daher in gewöhnlichen und in günstigen Zeiten nicht erforderlich, in besonders ungünstigen, wo ein großes Kapital schwer verzinst werden kann, unter Umständen sogar beschwerlich. Die Mehrheit der Kommission glaubte daher höchstens eine weitere und allmähliche Verstärkung der Reserven vorzuschlagen zu dürfen, die dann auch im Gesetz vom 1. Juni 1909 angeordnet worden ist.

Dagegen wurde allseitig eine kräftige Förderung der Devisenpolitik, wie sie schon vor dem Zusammentritt der Kommission seitens des neuen Reichsbankpräsidenten eingeleitet worden war — der Devisenbestand war von 44¹/₂ Millionen Mark im Jahre 1907 auf fast 80 Millionen Mark 1908 gestiegen —, für dringend wünschenswert erachtet.

Das Anziehen der sogenannten Diskontschraube erachtete die weit überwiegende Mehrheit der Kommission als das behufs Eindämmung übermäßiger Kreditansprüche und Goldentziehungen sowie zur Verhütung außerordentlicher Goldexporte mindestens in der Regel wirksamste Mittel, dessen schwere Schattenseiten deshalb in Kauf genommen werden mußten. Dabei wurde die Möglichkeit zugegeben, daß, wie es im Jahre 1907 tatsächlich vorgekommen ist, das Ausland unter Umständen, wenn es gezwungen sei, Gold an sich zu ziehen, davon auch durch einen noch so hohen Diskont sich nicht werde abschrecken lassen.

Die Frage der Verstaatlichung der Reichsbank war aus den Erörterungen ausgeschaltet worden, nachdem der Reichskanzler zu Beginn der Verhandlungen hatte erklären lassen, daß grundsätzlich Änderungen in der Organisation der Reichsbank nicht in Frage kommen könnten. Koch selbst hat sich im Interesse der Unabhängigkeit der Gebarung der Reichsbank von der Regierung und den jeweils herrschenden Parteien in der Deutschen Revue vom April 1908 über diesen Gedanken mit ernstern Worten dahin geäußert: „Die Reichsbank ist die letzte Geldquelle des Landes. Ihr System zu ändern würden wir durch kolossale Verluste bezahlen, und schließlich würde man doch zu der alten Methode zurückkehren müssen. Möge der gute Stern Deutschlands uns vor einem solchen Schicksal bewahren!“

Seitens der Gegner wurde im Verlaufe der Verhandlungen der Enquete-Kommission — im Gegensatz zu früher lange festgehaltenen Behauptungen —

anerkannt, daß die Landwirtschaft infolge der Länge des landwirtschaftlichen Produktionsprozesses naturgemäß mehr auf langfristigen Kredit angewiesen sei, daß aber die Reichsbank mit Rücksicht auf ihre Pflicht, ihre täglich fälligen oder kurzfristigen Verpflichtungen durch entsprechend fällige Anlagen zu decken, jenen Kredit in der Regel weder auf dem Wege der Diskontierung langfristiger Wechsel, noch in einer sonstigen Form gewähren könne. Überdies hatte im Jahre 1896 der erste Präsident der Preussischen Zentral-Genossenschaftskasse, Freiherr v. Guene, auf dem Allgemeinen Landwirtschaftlichen Vereinstage zu Stettin anerkannt, daß die Reichsbank für den Personalkredit der Landwirte alles ihrem Wesen nach mögliche tue.

Als Ergebnis der Verhandlungen der Bankenqueterkommission kann festgestellt werden, daß die weit überwiegende Mehrheit dieser Kommission die Überzeugung erlangt hat, daß die der Reichsbank anvertraute Regelung des Geldumlaufs und des Zahlungs- und Kreditverkehrs sowie die Aufrechterhaltung unserer Goldwährung von Anfang an in guten und sicheren Händen gewesen sei und daß ohne die vorgekommenen Diskonterhöhungen aller Voraussicht nach, infolge der überaus starken industriellen Anforderungen und des stürmischen Goldverlangens des Auslands, eine noch viel stärkere Verschlechterung des Status und, teilweise wenigstens, ein noch weit erheblicherer Goldabfluß eingetreten sein würde. Man war deshalb der Ansicht, daß der Reichsbankverwaltung besonderer Dank dafür gebühre, daß sie durch ihre Diskontpolitik und gleichzeitig durch ein weites Entgegenkommen in den schweren Krisen der Jahre 1901 und 1907 in erster Linie dazu beigetragen hatte, den Geldmarkt und die Gesamtwirtschaft Deutschlands vor weiteren Zusammenbrüchen und vor Erschütterungen schwerster Art zu bewahren. In dieser Beziehung sei daran erinnert, daß die Reichsbank während der Krisis von 1901 in einer einzigen Woche, nämlich der schweren Juniwoche, rund 400 Millionen Mark dem Markte im Wege der Kreditgewährung zur Verfügung gestellt hat, um ein Weitergreifen der durch die Dresdener und Leipziger Zusammenbrüche entstandenen bedrohlichen Krisis zu verhindern.

Am 31. Dezember 1907, kurz vor dem Zusammentritt der Bankenqueterkommission, deren Gesamtergebnis ohne Zweifel ein entschiedenes Vertrauensvotum für die Verwaltung der Reichsbank darstellt, war Richard Koch aus dem Amte ausgeschieden, das er fast achtzehn Jahre mit so viel Würde, Gewissenhaftigkeit und Erfolg bekleidet hatte. Bei diesem Anlaß und schon einige Jahre zuvor, als er am 2. November 1903 den fünfzigsten Jahrestag seines Eintritts in den Staatsdienst feierte, kam die Anerkennung und Dankbarkeit weitester Kreise in fast elementarer Weise zum Ausdruck für den Mann, der mit der logischen Schärfe des Juristen die angeborene praktische Begabung des Finanzpolitikers und die organisatorische Befähigung des Verwaltungsbeamten in glücklichster Weise vereinigte.

An äußeren Ehren hat es ihm an diesen Tagen und auch sonst nicht gefehlt. Nachdem er schon im Jahre 1886 von der Universität Heidelberg bei ihrem

Jubiläum zum Ehrendoktor der Rechte ernannt worden war, ließ ihm die Universität Straßburg an jenem 2. November 1903 das Diplom als Doktor der Staatswissenschaften überreichen, die Universität München später (1903) das eines Doktors der philosophischen Fakultät; auch zum Ehrenbürger seiner Vaterstadt Kottbus war er ernannt worden. Schon 1891 wurde er Kronsyndikus und Mitglied des Herrenhauses, in welchem er selten eine Gelegenheit versäumt hat, für seine Überzeugung offen und rückhaltlos einzutreten. Im Jahre 1895 war er zu den Staatsratsverhandlungen behufs Prüfung der Vorschläge zur Beseitigung oder Milderung des Notstandes der Landwirtschaft zugezogen worden, wo er wohl zu den energischsten Gegnern des damaligen Antrages Ranitz gehört haben dürfte. Vom 16. bis 23. Juli 1903 führte er den Vorsitz in der von Mexiko und den Vereinigten Staaten von Amerika angeregten internationalen Währungskonferenz mit großer Ruhe und unparteiischer Sachlichkeit.

Kochs Vielseitigkeit war erstaunlich; es ist kaum ein Gesetz auf dem Verkehrsgebiet in den letzten Jahrzehnten beraten worden, bei dem er nicht maßgebend mitgewirkt hätte, so bei den Beratungen über den leider in wesentlichen Teilen noch heute nicht zum Gesetz gewordenen Entwurf eines Warrantgesetzes, über dessen Bedürfnis und Inhalt er sich auch literarisch geäußert hat, ferner bei der gesamten Bank- und Münzgesetzgebung der letzten Jahrzehnte, die er in einer im Jahre 1910 in sechster Auflage erschienenen Ausgabe in meisterhaft knapper Sprache kommentiert hat. Er war der Verfasser des ersten Scheckgesetzentwurfs, der 1882 dem Reichstage zuing, aber nicht erledigt wurde, und hat wesentliches Verdienst an der Einbringung und an der Gestalt des heutigen Scheckgesetzes. Er war der unermüdlche, maßgebende, aber stets maßvolle Leiter der Börsenquotekommission (6. April 1892 bis 11. November 1893), während er weder durchweg mit der gesetzgeberischen Verwertung ihrer Beschlüsse, noch weniger aber mit der späteren extensiven Auslegung des Begriffs der Börsentermingeschäfte durch die Judikatur einverstanden gewesen ist, was er mir mündlich und schriftlich erklärt hat.

Fast auf allen Gebieten der Volkswirtschaft und Staatswissenschaft, des privaten und öffentlichen Rechts literarisch tätig, ist Richard Koch doch immer, und zwar sowohl in seiner wissenschaftlichen wie in seiner praktischen Tätigkeit, in erster Linie Jurist geblieben, ohne aber jemals Begriffs- oder Formaljurist zu werden. War er auch vielleicht nicht „Gegenwartsjurist“ in dem nicht durchweg klaren modernen Sinne dieses Wortes, so war er mehr: Er war ein feiner Kenner des Rechts und ein unbestechlicher Feind jeder Rechtsverletzung, ein weitblickender Pionier des werdenden Rechts, bemüht, durch eine Vertiefung und praktische Ausgestaltung der Rechtsgedanken und der wirtschaftlichen Richtungen der Gegenwart einer verheißungsvollen Zukunft die Wege zu ebnen. Ein solcher Mann hätte das ihm angebotene Amt eines Justizministers mit ganz besonderer Auszeichnung bekleidet, aber leider ist es dazu nicht gekommen.

In der lateinischen Begründung des Ehrendoktor diploms der Universität Heidelberg findet sich eine Stelle, die sein Wesen und seine Tätigkeit in besonders treffender Weise kennzeichnet: „Semperque doctrinam cum usu feliciter conjunxit“ (Er hat es immer aufs glücklichste verstanden, die Theorie mit der Praxis zu verbinden). In der Tat: als ein Meister der Theorie, hat er ohne jemals eigentlicher Forscher zu sein, stets dahin gestrebt, daß sich die Theorie nicht allzu weit von den praktischen Bedürfnissen und von dem praktisch Erreichbaren entferne, und, mitten in der Praxis stehend, hat er diese vertieft und gehoben durch Untersuchung und Aufdeckung ihrer theoretischen Grundlagen, ohne deren genaueste Kenntnis der Praktiker niemals belehrend oder reformierend auftreten sollte. Der über die Theorie sich erhabene dünkende Praktiker ist eine ebenso unerquickliche Erscheinung wie der einseitige Theoretiker, der in ungetrübtem Dogmatismus die Bedürfnisse und harten Notwendigkeiten des praktischen Lebens nicht kennt und deshalb unterschätzt. Koch lehrte, schrieb und forderte nichts, was er nicht vorher in bezug auf seine praktische Durchführbarkeit genau geprüft, und er setzte nichts in die Praxis um, was er nicht zuvor auf Grund seines großen Wissens bis in alle Einzelheiten theoretisch durchdacht hatte. Darin besteht denn auch das Geheimnis seiner Erfolge sowohl in der Theorie als in der Verwertung seiner Reformgedanken im Betriebe der Reichsbank, deren für die praktische Handhabung bestimmten Formulare er in richtiger Würdigung ihrer Bedeutung fast durchweg selbst entworfen und dann in einer wissenschaftlichen Zeitschrift veröffentlicht hat.

Aber nicht allein das, was er leistet, macht den Menschen, sondern auch, und zwar in erster Linie, das, was er ist.

Richard Koch ist schlicht und bescheiden geblieben trotz aller Ehrungen, die ihm zuteil geworden, trotz aller Erfolge, die er völlig aus eigener Kraft errungen hatte. Wohlwollend, gütig und freundlich war er gegenüber den Mitarbeitern und den Untergebenen, gegenüber allen, bei denen er Streben und Ernst voraussetzte, stets bemüht, den Strebenden, den er vom Streber mit fast unfehlbarer Sicherheit zu unterscheiden mußte, mit Rat und Tat zu unterstützen.

Nichts Menschliches war ihm fremd, nicht die Kunst, nicht die Musik, die er selbst von Jugend auf pflegte, nicht die Literatur, die er in weiten Gebieten beherrschte, auch nicht der Menschen Freude und der Menschen Leid. Er liebte die Geselligkeit, hatte von früher Jugend an häufig bei Trios als Klavierspieler und bei Dilettantenaufführungen öfters als Regisseur oder Verfasser von Prologen gern mitgewirkt.

Als Richter, als Verwaltungsbeamter, als Praktiker, Schriftsteller und Regierungsvertreter hatte er Leben und Menschen von den verschiedensten Seiten, in den Höhen und in den Niederungen, kennen gelernt, war viel und schroff und ungerecht angefeindet worden; aber er, der seinen Goethe kannte wie seine Bibel, hatte doch auch unsympathischen und gehässigen Menschen gegenüber die

Dichterworte stets in Erinnerung: „Das ist als das Höchste zu achten, die Menschen kennen und sie nicht verachten.“

Bornehm in seinem Denken und Handeln, in Wort und Schrift, unparteiisch und sachlich in seinem Urteile, wie er es als Richter gewöhnt war, unabhängig in seinem Wirken sowohl nach oben als, was häufig schwerer ist, nach unten, war er in seiner unbegrenzten Gewissenhaftigkeit, Überzeugungstreue und Liebe zur Wahrheit nicht nur ein geborener Richter, sondern zugleich auch ein geborener Anwalt des Rechts. Die größere oder geringere Heftigkeit, mit der ein Mensch gegen das reagiert, was er als Unrecht oder als Rechtsverletzung empfindet, scheint mir vor allem bezeichnend für seinen Charakter und bestimmend für seine innere Entwicklung und seinen äußeren Lebensgang. Koch war ein begeisterter Apostel des Rechts und der Wahrheit. Was er einmal als recht und wahr erkannte, das vertrat er, unbekümmert um die Folgen, mit Zähigkeit — wo es anging, versöhnlich in der Form, aber immer scharf und unbeugsam in der Sache. Kompromisse vermochte er hier nicht zu schließen. Er mag denn auch wohl gerade deshalb im Parlament so heftige Gegner gefunden haben, denen er meist ohne jede taktische oder diplomatische Zurückhaltung oder Verhüllung seine ungeschminkte Meinung zum Ausdruck brachte.* Er ist eben nie ein eigentlicher Politiker gewesen, wie er, schon in Folge seines nicht weittragenden Organs, aber auch aus sonstigen Gründen, kein eigentlicher Redner gewesen ist. Aber da ihm die köstliche Gabe seiner Ironie und nicht verletzender Satire in hohem Grade eigen war, zwang seine Rede und die Überzeugungskraft, die sie befeelte, den Hörer fast immer in seinen Bann.

Im Amte, in der Arbeit, im Schaffen stellte er an niemanden größere Anforderungen als an sich selbst; seine Arbeitslust und Arbeitskraft war fast unerreichbar und schien unerschöpflich, ihr kamen nur sein starkes Verantwortlichkeitsgefühl und seine Gewissenhaftigkeit auch in kleinen und kleinsten Dingen gleich.

In dem hohen Amte, zu dem er gelangt war, kam ihm seine große Sach- und Fachkenntnis, seine juristische Durchbildung, die ihn mit fast unfehlbarer Sicherheit stets das Wesentliche von dem Unwesentlichen rasch unterscheiden ließ, seine Menschenkenntnis und Lebenserfahrung, sein praktischer Blick und sein fester und lauterer Charakter, kurz eine Summe von Eigenschaften zustatten, die sich selten bei einem Menschen vereint finden. An jeder Stelle aber hat er die Eigenschaften betätigt, die vor allem führenden Männern, auf welchen Platz sie auch das Leben gestellt hat, eigen sein sollten: seine heißeste Liebe galt dem Vaterlande, und sein höchstes Gesetz war das Gemeinwohl. Dauerndes aber und Vorbildliches konnte er in hervorragender Stellung deshalb schaffen, weil er nicht lediglich klug und erfahren, sondern zugleich ein Charakter war und eine harmonische Persönlichkeit.

In der schweren Übergangszeit, in der wir leben, die bis zum Rande angefüllt ist mit neuen Aufgaben und neuen Problemen, mit auf und ab

wogenden, oft noch unklaren und unreifen Entwicklungstendenzen und Interessenkonflikten, hatte unser Vaterland das Glück, in Richard Koch einen zuverlässigen wirtschaftlichen Berater zu besitzen, einen finanziellen Generalstabschef von maßvoller Ruhe, weitem Blick und mutiger Entschliebung.

Er war ein Mensch im besten Sinne des Wortes, da er ein Kämpfer war, wie er bis zum letzten Atemzuge ein Kämpfer gewesen, weil er stets Mensch geblieben ist, treu seinen Zielen, treu dem Vaterlande und treu sich selbst und seiner Überzeugung.



Der rote Rausch

Roman von Joseph Aug. Eug

(Fortsetzung.)

Berpignan überflutete von Menschen. Eine letzte Aufforderung wurde an die Regierung gerichtet, mit der Drohung, daß binnen einer kurzen Frist nicht nur die angekündigte Amtsniederlegung, sondern seitens des Volkes die Verweigerung von Steuerleistungen erfolgen werde.

„Keine Reden mehr, sondern Taten!“ donnerte Vater Marcellin in die Menge und weckte ein betäubendes Echo aus fünfmalhunderttausend Schlünden.

Der Wahnsinn brach plötzlich aus. Man fiel einander in die Arme, weinte und lachte, wildfremde Menschen duzten sich, nannten sich Brüder, drehten sich wie toll immer um die eigene Achse.

Keine Reden mehr, sondern Taten! Brüder, Schwestern, Freunde, Mitbürger, Taten! Ja, aber was, wie, wo und wann? Einerlei, Taten! Die Hauptsache ist, daß jetzt die Taten beginnen!

Marcellin, selbst berauscht von der Wirkung seiner Worte, ließ die Menge schwören. Ein ehrfürchtiges Grausen ergriff die Seelen, als sich ein Wald von Schwurhänden erhob und das schwärzliche, von Menschen bedeckte Land wie ein einziger ungeheurer Mund dieselben Worte sagte: Wir schwören dir, Marcellin, und sind bereit, dir in allen Stücken zu folgen, was du immer auch zu beschließen für gut und recht hältst, denn unser ganzes, unerschütterliches Vertrauen ist bei dir!

Da war eine ungeheure, schwarze Hand aus der Erde gewachsen, eine Hand, so groß wie fünfmalhunderttausend Menschenhände, und hatte die Schwurfinger über die Hügel, wo noch der junge Wein in der Wiege schlief, zum Himmel erhoben, und der Himmel war rot wie ein riesiger Mund, und dieser Mund hatte die Lippen aufgetan, Lippen, die größer waren als zweimal fünfshunderttausend Menschenlippen, und der Schwur wurde gesprochen, der fester war als fünfmalhunderttausend Menschenschwüre. So ward Marcellin erwählt, zum Führer, zum Diktator, zum König der Winzer.

Ein Augenblick der Verklärung, er sah die Dinge entrückt, eine Vision. Ein Rausch kam über ihn, ein Rausch des Machtgefühls, wie er nur aus den Kellern Gottes emporsteigen konnte.